Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Wegfall der Online-Konsultation im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der FISCHER Weilheim GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Straße 31, 73235 Weilheim a.d. Teck, für die Errichtung und den Betrieb eines Kreislaufwirtschaftszentrums für den Umschlag und die Behandlung von mineralischen Bauabfällen, einer Flüssigbodenanlage, sowie die zeitweilige Lagerung und den Umschlag von Primärrohstoffen/ RC-Materialien, Erdaushub und anderen Reststoffen, auf dem Betriebsgelände Am Mittelkai 9 in 70327 Stuttgart (Hafen, am Becken 2), Flurstück Nr. 1619 auf Gemarkung Stuttgart-Wangen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt auf Antrag der Firma FISCHER Weilheim GmbH & Co. KG ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Verfahren konnten bis zum 20.02.2025 erhoben werden.

In dem Genehmigungsverfahren wurden **keine** Einwendungen erhoben.

Die mit öffentlicher Bekanntmachung vom 13.12.2024 **für den 20.03.2025 bis zum 26.03.2025** festgesetzte **Online-Konsultation,** über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW), findet daher nicht statt.

Stuttgart, den 04.03.2025

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.2